



Beschluss des Stadtrats

vom 4. Februar 2026

GR Nr. 2025/427

Nr. 331/2026

Interpellation von Samuel Balsiger, Michele Romagnolo und Derek Richter betreffend Situation rund um die Bäckieranlage und den Hauptbahnhof bei der Sihlpost, Gründe für den Verzicht auf ständige Personenkontrollen und Wegweisungen der Freebase- und Crack-Konsumierenden, Erfassung der Herkunftsgemeinden und Hintergründe zur Schulung der Schulkinder durch das Sozialdepartement sowie Zeitplan für die Auflösung der Szene

Am 17. September 2025 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Samuel Balsiger, Michele Romagnolo und Derek Richter (alle SVP) folgende Interpellation, GR Nr. 2025/427, ein:

Auch der Stadtrat gibt endlich zu, dass die Situation rund um die Bäckieranlage und vermehrt auch rund um den Hauptbahnhof bei der Sihlpost nicht mehr tragbar sind. Die umliegende Wohnbevölkerung muss eine hohe Einbusse der Lebensqualität und unhaltbare Zustände hinnehmen.

Als «Antwort» darauf, will der Stadtrat, dass vor Ort gesungen wird und Schüler mit Workshops an den unhaltbaren Zuständen «gewöhnt» werden. Staatsversagen auf ganzer Linie - und auf allen Ebenen. Würde man die offenen Drogenszenen (Crack und Freebase) auflösen wollen, wäre dies innert ein bis zwei Wochen erledigt. Ein grosser Anteil der Konsument sind nicht in der Stadt Zürich wohnhaft und können ständig Personenkontrollen unterwegen und weggewiesen werden. Warum veranlasst der Stadtrat dies nicht?

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1 Warum lässt der Stadtrat Freebase- und Crack-Konsumenten nicht ständigen Personenkontrollen unterziehen?
- 2 Warum lässt der Stadtrat Freebase- und Crack-Konsumenten, die nicht in der Stadt Zürich wohnhaft sind, ständig wegweisen?
- 3 Warum werden von den weggewiesenen Freebase- und Crack-Konsumenten nicht die zuständigen Gemeinden notiert?
- 4 Offenbar weiss der Stadtrat, dass eine Mehrheit der weggewiesenen Freebase- und Crack-Konsumenten nicht in der Stadt Zürich wohnhaft ist, aber er weiss nicht aus welchen Gemeinden diese Personen kommen. Warum dieses unsaubere Vorgehen durch das Sicherheitsdepartement?
- 5 Warum will das Sozialdepartement Schüler mit dem «Umgang mit Crack-Konsument» schulen, anstatt die Kinder vor solchen Umständen zu schützen?
- 6 Wann wird die offene Drogenszenen bei der Bäckieranlage und beim Hauptbahnhof (Seite Sihlpost) aufgelöst sein? Der Stadtrat hat heute an einer Pressekonferenz sein «Rezept» vorgestellt (Singen und Schulen), also muss ein Zeitplan vorhanden sein?
- 7 Falls kein Zeitplan vorhanden ist, bis wann die offene Drogenszenen bei der Bäckieranlage und beim Hauptbahnhof (Seite Sihlpost) aufgelöst sein werden, warum ist das so?

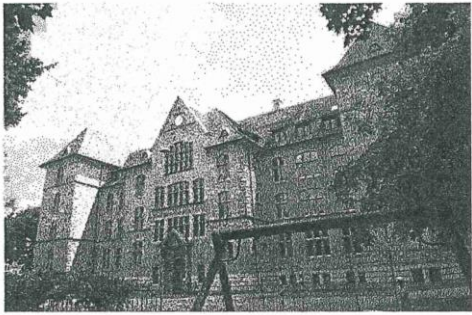
2/6

Soziokulturelle Angebote, z.B.

- «Ein Bus» regelmässig Mi, Sa und So von 14–20 Uhr als Ansprechpartner*innen vor Ort
- «Bäcki singt»: gemeinsames Singen jeden zweiten Dienstag mit anschliessendem Kaffee
- Bewilligung Kleider-Flohmi «Bäcki-Bazaar» Anfang September



Stadt Zürich Massnahmen Drogenzone 16.09.2025
Seite 9



Massnahmen im Schulbereich, z.B.

- Workshops von sip züri und Suchtprävention zum Umgang mit suchtkranken Menschen für Eltern und Schüler*innen
- Seit Schulstart auch Security-Dienst bei den Schulen

Stadt Zürich Massnahmen Drogenzone 16.09.2025
Seite 10

Die Bevölkerung, die unter dem Drogenelend leiden muss, will das Problem gelöst sehen und befürwortet dafür bestimmt auch härtere Massnahmen.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Wie bereits mehrfach ausgeführt basiert die städtische Drogenpolitik auf den vier bewährten Säulen Prävention, Repression, Therapie und Schadensminderung – dies basierend auf der Tatsache, dass Drogenkonsum immer Teil der gesellschaftlichen Realität sein wird. Mit dieser Strategie hat die Stadt in den vergangenen dreissig Jahren den Konsum von Drogen quartierverträglich gestalten können. Nur mit Vertreibung der Drogenkonsumierenden wäre dies nicht möglich gewesen. Der Stadtrat sieht daher keine Notwendigkeit, von dieser Strategie abzuweichen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Warum lässt der Stadtrat Freebase- und Crack-Konsumenten nicht ständigen Personenkontrollen unterziehen?

Personenkontrollen erfolgen nach den Vorgaben von §21 PolG und müssen zur Erfüllung der polizeilichen Aufgaben notwendig sein. Es braucht konkrete Gründe, damit die Polizei eine



3/6

Kontrolle durchführen kann. Für eine pauschale Anweisung sämtliche Personen, die gewisse Kriterien erfüllen, zu kontrollieren gibt es keine rechtliche Grundlage.

Die repressive Komponente des 4-Säulen-Modells, welche auf die Stadtpolizei Zürich fällt, bezweckt namentlich die Eindämmung des Handels und Konsums, insbesondere auch im öffentlichen Raum, sowie die Verhinderung offener Szenen bzw. Ansammlungen von Konsumentinnen und Konsumenten und Dealerinnen und Dealer. Dazu gehören Massnahmen nach Polizeigesetz und Strafrecht: präventive, niederschwellige Personenkontrollen, Wegweisung und Fernhalteanordnungen sowie konsequente Strafverfolgung von Konsum und Handel sowie von Beschaffungskriminalität.

Dies bedeutet konkret, dass, stellt die Polizei eindeutigen Konsum, Besitz oder Handel von Betäubungsmitteln fest, Verzeigungen und Wegweisungen ausgesprochen werden. Auch Ansammlungen von Betäubungsmittelkonsumentinnen und Betäubungsmittelkonsumenten im öffentlichen Raum (gilt für die ganze Stadt) werden nicht toleriert, besagte Personen kontrolliert und weggewiesen. Dies unabhängig davon, ob es sich um Personen handelt, welche in der Stadt wohnhaft oder gemeldet sind oder diese von ausserhalb der Stadt kommen.

Die Stadtpolizei hat ihre Präsenz und ihre Kontrolltätigkeiten seit dem 15. August 2025 mit hohem Ressourceneinsatz verstärkt und den Druck auf die Szene erhöht. Dies zeigt bereits Wirkung und die Szene vermag sich nicht weiter festzusetzen, ist in ihrem Verhalten gestört und dadurch stetig in Bewegung und gezwungen, den Konsum in der Öffentlichkeit und für Dritte sichtbar zu meiden.

Fragen 2

Warum lässt der Stadtrat Freebase- und Crack-Konsumenten, die nicht in der Stadt Zürich wohnhaft sind, ständig wegweisen?

Wegweisungen und Fernhalteanordnungen unterliegen gesetzlichen Grundlagen und dem Verhältnismässigkeitsprinzip. Entsprechende Personen können unter bestimmten Voraussetzungen weggewiesen werden. Bei Wiederhandlungen gegen eine gültige Wegweisung werden Verzeigungen sowie erweiterte Wegweisungsmassnahmen ausgesprochen.

Für eine ständige Wegweisung von Personen, welche definierte Kriterien erfüllen, fehlt die gesetzliche Grundlage. Eine Wegweisung kann nur in den in §33 lit. a – e PolG aufgeführten Fällen ausgesprochen werden und erfordert im konkreten Einzelfall ein störendes, belästigendes oder gefährdendes Verhalten. Wird ein solches Verhalten durch die Polizei festgestellt, erfolgen konsequent Wegweisungen.

Für betäubungsmittelsüchtige Personen, welche nicht aus der Stadt kommen oder in dieser gemeldet sind, wurde per 1. Oktober 2025 zusätzlich die Einrichtung «Raum für Konsum und Triage» (Raum K&T) an der Bederstrasse 130 in Betrieb genommen. Mit dieser neuen Einrichtungsform wurde ein Raum geschaffen, in welchem Betäubungsmittel konsumiert werden können, aber insbesondere mittels Triage die Vernetzung der Konsumentinnen und Konsumenten an die jeweilige Heimatgemeinde, Hilfsangebote und die Gesundheitsversorgung stattfinden kann. Mit dem Raum K&T wird angestrebt, die ausserstädtischen Konsumierenden nachhaltig in ein Versorgungssystem ausserhalb der Stadt zu integrieren.



4/6

Die Stadtpolizei wird die Konsumentinnen und Konsumenten, welche nicht aus der Stadt kommen, wann immer möglich, an dieses Angebot verweisen und arbeitet dafür eng mit sip züri zusammen.

Für eine Überstellung oder gar Zuführung im Sinne einer Zwangsmassnahme an andere Gemeinden oder andere Institutionen liegt keine rechtliche Grundlage vor.

Frage 3

Warum werden von den weggewiesenen Freebase- und Crack-Konsumenten nicht die zuständigen Gemeinden notiert?

Im neuen Raum K&T werden im Rahmen der Triage die entsprechenden Wohn- und Melde-daten erhoben, damit die entsprechende Vermittlung getätigt werden kann.

Die Zwangsmassnahme Wegweisung wird seit ihrer Einführung durch die Polizei dokumentiert. Die Herkunftsgemeinde ist also schriftlich festgehalten. Für weiteres wird auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen.

Frage 4

Offenbar weiss der Stadtrat, dass eine Mehrheit der weggewiesenen Freebase- und Crack-Konsumenten nicht in der Stadt Zürich wohnhaft ist, aber er weiss nicht aus welchen Gemeinden diese Personen kommen. Warum dieses unsaubere Vorgehen durch das Sicherheitsdepartement?

Wird eine Person von der Polizei weggewiesen, dokumentiert die Polizei ihre Handlung, respektive die Zwangsmassnahme im polizeilichen Rapportsystem Polis. Dabei werden auch die Personendaten der betroffenen Person abgebildet. Hält sich eine Person an eine mündlich eröffnete Wegweisung, erfolgt keine Rapporterstattung/Verzeigung an eine Untersuchungsbehörde. Die Dokumentation zum Vorgang liegt somit lediglich in einem Journaleintrag vor. Eine systematische Auswertung von Journaleinträgen, bzw. eine gezielte Suche oder Filtermöglichkeit nach Wohngemeinden gibt es systembedingt nicht. Für eine Auswertung ist in diesem Herbst jeder einzelne Journaleintrag individuell durchgesehen worden. Wollte man dies generell tun, würde das zu einem immensen administrativen Aufwand führen, dessen Ergebnisse allein in der Auflistung von Wohngemeinden münden würde, was nicht zielführend sein kann. Der Aufwand, diese Daten mit Personen zu verknüpfen und entsprechende Listen zu führen, wäre um ein Vielfaches höher. Betreffend Verwendung dieser Daten, Führen von Listen oder Weiterleitung dieser fehlen, je nach Zweck, die rechtlichen Grundlagen. Und der Grundsatz der Verhältnismässigkeit würde gänzlich ausser Acht gelassen.

Frage 5

Warum will das Sozialdepartement Schüler mit dem «Umgang mit Crack-Konsument» schulen, anstatt die Kinder vor solchen Umständen zu schützen?

Die Schweizer Drogenpolitik stützt sich auf die bewährten Säulen Prävention, Repression, Therapie und Schadensminderung. Trotzdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Kinder im öffentlichen Raum Drogenkonsumierenden begegnen. Daher hat gerade für Schulen die Prävention einen besonderen Stellenwert. Sie verfolgt das Ziel, Kinder und Jugendliche für die



Risiken des Konsums psychoaktiver Substanzen zu sensibilisieren und sie zu befähigen, mit schwierigen Situationen im Alltag umzugehen.

Kinder, die in einem Umfeld aufwachsen, in dem sie mit Suchtphänomenen in Kontakt kommen können, können sich dieser Realität nicht entziehen. Deshalb ist es sinnvoll, ihnen Strategien für einen sicheren und angemessenen Umgang bei Begegnungen mit Suchtkranken zu vermitteln. Präventions- und Schulungsangebote verfolgen dabei insbesondere folgende Ziele, die auch im Einklang mit dem Lehrplan 21 stehen (vgl. Materialien PHZH betreffend Gesundheitsförderung und Prävention, <https://materialien.phzh.ch/de/planungshilfen-gesundheitsfoerderung-und-praevention/sucht/sucht-im-2-zyklus>):

- **Sicherheit und Orientierung:** Kinder, die wissen, wie sie reagieren sollen, wenn ihnen suchtkranke Personen begegnen, können Situationen besser einschätzen.
- **Stärkung von Lebenskompetenzen:** Neben Fachunterricht ist es Aufgabe der Schule, soziale und persönliche Kompetenzen zu fördern. Kinder, die Gefahrensituationen erkennen und bewältigen können, entwickeln mehr Selbstbewusstsein und Verantwortungsbewusstsein.
- **Schutz und Prävention:** Aufklärung vermindert das Risiko, dass Kinder später selbst überhaupt oder riskant konsumieren oder in problematische soziale Kontexte geraten. Damit wird auch die langfristige Sicherheit des Gemeinwesens gestärkt.
- **Signalwirkung:** Schulen, die Verantwortung übernehmen und praktische Unterstützung bieten, stärken das Vertrauen von Eltern und Gesellschaft in ihre Schutz- und Bildungsfunktion.

Die konkrete Ausgestaltung solcher Angebote erfolgt in Zusammenarbeit mit Fachstellen: der städtischen Suchtprävention und sip züri. Dabei wird sichergestellt, dass die Inhalte altersgerecht, sachlich und ressourcenorientiert vermittelt werden. Rückmeldungen von Eltern aus dem Quartier zeigen, dass diese Schulungen sehr geschätzt werden.

Frage 6

Wann wird die offene Drogenszenen bei der Bäckeranlage und beim Hauptbahnhof (Seite Shilpost) aufgelöst sein? Der Stadtrat hat heute an einer Pressekonferenz sein «Rezept» vorgestellt (Singen und Schulen), also muss ein Zeitplan vorhanden sein?

und

Frage 7

Falls kein Zeitplan vorhanden ist, bis wann die offene Drogenszenen bei der Bäckeranlage und beim Hauptbahnhof (Seite Shilpost) aufgelöst sein werden, warum ist das so?

Siehe einleitende Bemerkungen



6/6

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter